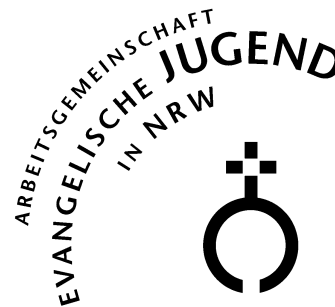


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



An die Mitglieder der AEJ-NRW
und ihre Untergliederungen

- **Geschäftsstelle** -
Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483
mail: geschaefsstelle@aej-nrw.de

KD-Bank Duisburg
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49
BIC: GENODED1DKD

Düsseldorf, 16.11.2022

.Projektförderung „*Du.Ich.Wir. Internationale Biografien im Jugendverband*“ 2023.
hier: Aufforderung zur Antragstellung zur Förderung von lokalen und regionalen Projekten

Liebe Kolleg*innen,

auch im Jahr 2023 stellt das Land NRW Projektmittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit mit jungen Menschen mit internationalen Biografien bereit. Diese werden dem Landesjugendring (LJR) NRW gewährt, der sie an seine Mitgliedsverbände weitergibt.

Der LJR schreibt in seiner Projektausschreibung:

„Kinder und Jugendliche brauchen Räume – Räume zum Loslassen und zum Verantwortung übernehmen. Jugendverbandsarbeit kann ihnen Kraft geben, sie empowern und ihnen Handwerkszeug zur Verfügung stellen, die (sic!) sie benötigen, um den alltäglichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Struktureller Rassismus existiert auch in Deutschland und wirkt auf allen Ebenen der Gesellschaft¹. Also sind Jugendverbände grundsätzlich auch Räume, in denen struktureller Rassismus wirkt. Strukturell rassistische Strukturen behindern Empowerment (nicht nur von Menschen mit Fluchtgeschichte) und die eigentliche Projektzielsetzung. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche nach Fluchterfahrung besonders verwundbar (bspw. durch Retraumatisierungen, Reproduktion von Rassismus). Die rassismuskritische Perspektive sowie die Überprüfung der eigenen Angebote und Strukturen waren deshalb bereits als Ziele in vergangenen Anträgen enthalten. Die in 2022 erfolgte Aufwertung zum Förderkriterium wird der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas gerecht. So soll das Empowerment junger Menschen nach Flucht und Migration gestärkt und das gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe in den Jugendverbänden gefördert werden.“

¹ 1 Zum Begriff Rassismuskritik: Eine rassismuskritische Pädagogik geht, anders als eine antirassistische Pädagogik davon aus, dass es keinen Ort „außerhalb“ des Rassismus gibt, von dem aus Rassismus bekämpft werden könnte, sondern dass die Kritik an Rassismus auch immer die eigene Verwobenheit in rassistische Verhältnisse mitdenken muss (vgl. Mecheril u. a. 2010, 170-178).

Wenn Rassismus Normalität ist, bedeutet dies, dass rassismuskritische Pädagogik als Querschnittsaufgabe und fester Bestandteil in bestehende pädagogische Angebote integriert werden muss, [...].

Dabei gilt es zu beachten, dass Menschen unterschiedlich von Rassismus betroffen sind und diese unterschiedlichen Verletzbarkeiten oder Bedürfnisse, die Auseinandersetzung mit Rassismus „abzuwehren“ in pädagogische Angebote Eingang finden. (Vgl. Milena Detzner, Ansgar Drücker, Sebastian Seng (Hg.): Rassismuskritik. 2016).

Übergeordnete Ziele des LJR im Gesamtprojekt sind:

1. Überprüfen der eigenen Strukturen in Bezug auf Integration und die Angebotsformen im Verband
2. Partizipation und Beteiligung junger Geflüchteter ermöglichen und unterstützen
3. Selbstorganisation junger BI_PoC im Sinne von Empowerment unterstützen und begleiten
4. Reflektieren, Bündeln und Verstetigen bisheriger Angebote
5. Genderspezifische Angebote entwickeln und bereitstellen
6. Politische Bildung für Geflüchtete und Nicht Geflüchtete intensivieren

Daraus ergeben sich folgende Kriterien für die Förderung von Projekten in 2023:

1. Fortsetzung der Angebote, die kontinuierlich mit einer festen Gruppe arbeiten. Dies kann auch einen Neustart beinhalten sowie die Integration weiterer neuer Teilnehmender, die durch die persönliche Ansprache bereits beteiligter Personen gelingen kann.
2. Implementierung neuer Angebote, die auch niedrigschwelliger Art sein können, mit denen auf aktuelle Bedarfe reagiert werden kann, die sich aus neuen Fluchtbewegungen ergeben können.
3. Repräsentanz junger BI_PoC in Mitarbeit und Leitungsverantwortung in den Strukturen der Ev. Jugend in NRW.
4. (Weiter-) Entwicklung einer rassismuskritischen Perspektive. Dies beinhaltet die Sensibilisierung für strukturell vorhandenen Rassismus innerhalb der AEJ-NRW und sämtlicher Untergliederungen und die Entwicklung von Strategien, um diesem entgegenzutreten.
5. Vernetzung der im Bereich der AEJ-NRW engagierten lokalen und regionalen geförderten Projekte für und mit Jugendlichen mit internationalen Biografien.

Wie in den Vorjahren werden die Projektgelder über den Landesjugendring NRW den Jugendverbänden auf Landesebene zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in NRW stehen voraussichtlich 200.000 EUR bereit.

Wir fordern euch mit diesem Schreiben zur Antragstellung auf.
Als Stichtag für den Eingang der Anträge legen wir den

09.01.2023 (Datum des Poststempels) fest.

Wir bitten darum, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Es handelt sich bei dieser Frist nicht um eine Ausschlussfrist. Allerdings werden wir Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandeln. Damit ihr auch im Jahresverlauf auf kurzfristig entstehende Ideen und Bedarfe reagieren könnt, werden wir hierfür Projektgelder zurückhalten. Da für das Projekt ein unschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugesagt ist, könnt ihr sofort und unmittelbar mit euren lokalen oder regionalen Projekten starten oder bestehende Projekte fortsetzen. Wir weisen aber darauf hin, dass aus dem vorzeitigen Projektbeginn kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden kann. Das Risiko liegt bei euch!

Förderbedingungen:

- Es ist es nicht notwendig, einen Eigenanteil zu erbringen.
- Eine (Re-)Finanzierung von bereits angestelltem Personal ist ausgeschlossen; die Aufstockung eines bereits bestehenden Vertrages hingegen möglich.
- Die geförderten Projektträger verpflichten sich neben der Erstellung eines Verwendungsnachweises zur Zusammenarbeit mit der Projektkoordinatorin der AEJ-NRW sowie zur Teilnahme an Netzwerktreffen auf AEJ-NRW-Ebene (**1. Treffen: 23.2.2023 – Pflichttermin - , Auswertungstreffen im Herbst 2023, dazwischen 1-2 Online-Treffen**). Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur Vernetzung und dazu, Bildmaterial für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Marei Schmoliner, Stefan Niewöhner

Anhänge:

- 1_ Antragsformular
- 2_ Kostenplan